

Auflage 1

ALB-DONAU-KREIS

Landrat Heinz Seiffert



Stadt Ulm						
Bürgerdienste						
Ring: 17. MAI 2010						
89070 Ulm	III	IV	V	SZ	AK	AK
bR	WV	MA	bRg	AK	AK	AK

Landratsamt Alb-Donau-Kreis • Postfach 28 20 • 89070 Ulm

Herrn
Oberbürgermeister
Ivo Gönner
Marktplatz 1
89073 Ulm

*Fr. Schwihr eul.
H. Hees, PR-RR.
H. Hees - Postfach -*

*O: Bg
MF: Bg*

2 MAI 2010

10. Mai 2010

Lv: Bg

Gemeinsame KFZ - Zulassungsstelle für die Stadt Ulm und den Alb-Donau-Kreis

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Gönner, *lieben Ivo,*

ich komme zurück auf unser Telefongespräch am 5. Mai 2010. Einer Zusammenlegung der beiden Zulassungsstellen stehen wir sehr interessiert und aufgeschlossen gegenüber.

Nach Prüfung der Daten und Fakten bin ich überzeugt, dass eine gemeinsame Zulassungsstelle ein verbessertes Dienstleistungsangebot für die Kunden und Effizienzgewinne für Stadt und Landkreis mit sich bringt. Ich rechne sicher damit, dass wirtschaftliche Vorteile - also Einsparung von Ressourcen - möglich sind. Wichtig ist allerdings, dass wir die betroffenen Mitarbeiter auf dem gemeinsamen Weg "mitnehmen" und erforderlichenfalls teambildende Maßnahmen anbieten.

Diese stadt- und kreisübergreifende Zusammenarbeit wäre ein Signal, das landesweit Beachtung finden würde. Aus dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr ist bekannt, dass dort unsere gemeinsamen Überlegungen begrüßt und nachdrücklich unterstützt werden.

Die Ergebnisse eines von der Stadt Ulm in Auftrag gegebenen Gutachtens werden nach meiner Information voraussichtlich Ende Mai vorliegen.

Ohne diesem Gutachten vorgreifen zu wollen, möchte ich die aus meiner Sicht wichtigsten Punkte - die auch in der gemeinsamen Arbeitsgruppe behandelt wurden - kurz darstellen.

Nachdem wir bisher unsere Gremien mit dem Thema noch nicht befasst haben, muss ich allerdings (zumindest formal) einen entsprechenden Vorbehalt machen.



Dienstgebäude
Landratsamt
Alb-Donau-Kreis
Schillerstraße 30
89077 Ulm

0731 165-1210

FAX 0731 168-1230



Hauptbahnhof,
Busbahnhof
und Haltestelle
Ehinger Tor

- 2 -

1. Organisation

- Die Zusammenführung betrifft nur die beiden Hauptstellen in Ulm. Die Außenstellen der Bürgerdienste der Stadt Ulm und die Außenstellen des Landratsamts in Ehingen und Langenau sind davon nicht betroffen.
- Die Zulassungsbehörden bleiben jeweils eigenständig. Sie bringen ihr bisheriges Personal in die gemeinsame Zulassungsstelle ein. Es erfolgt eine gegenseitige Aufgabenübertragung, so dass die jeweiligen Mitarbeiter Aufgaben der „anderen“ Zulassungsstelle uneingeschränkt bearbeiten können (Abdeckung von Arbeitsspitzen).
- Die gemeinsame Zulassungsstelle wird von einer Doppelspitze, bestehend aus einem/r Mitarbeiter/in der Stadt Ulm und einem/r Mitarbeiter/in des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis, geführt. Die gemeinsame Zulassungsstelle wird organisatorisch dem Dezernat 3 - Fachdienst 31 Kfz-Zulassung, Fahrerlaubnis, des Landratsamtes zugeordnet und von dort geleitet. Die Mitarbeiter der Stadt Ulm unterliegen dabei den organisatorischen und fachlichen Anweisungen des Fachdienstleiters 31 - nicht aber den dienstrechtlichen Anweisungen.

2. Personal

- Die komplette dienstrechtliche Personalführung für die städtischen Mitarbeiter bleibt bei der Stadt Ulm.
- Durch geeignete Fortbildungsmaßnahmen werden die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Zusammenwachsen beider Mitarbeiter-Teams geschaffen.
- Die technischen Voraussetzungen für die Anbindung der Mitarbeiter der Stadt Ulm an das Informationssystem der Stadt Ulm (Infothek, Outlook etc.) werden geschaffen.

3. Räumlichkeiten

Der Alb-Donau-Kreis baut die Räume der vorhandenen Zulassungsstelle entsprechend den Anforderungen an eine moderne und leistungsfähige Zulassungsstelle um. Durch die Verlegung der Führerscheinstelle kann der zusätzlich notwendige Platz geschaffen werden. Die voraussichtlich anfallenden Umbaukosten liegen nach ersten Schätzungen zwischen 100.000 € und 150.000 €.

4. Umsetzung

Die gemeinsame Arbeitsgruppe setzt die Zusammenführung der beiden Zulassungsstellen zu einer gemeinsamen Zulassungsstelle im Rahmen einer Projektarbeit um. Die Mitarbeiter beider Zulassungsstellen werden dabei beteiligt.

- 3 -

5. Öffnungszeiten/Dienstleistungsangebot

Die Öffnungszeiten werden kundenfreundlich im Einvernehmen neu festgelegt. Das Dienstleistungsangebot (z. B. telefonische Erreichbarkeit, Terminvereinbarungen, etc.) wird erweitert. Konkrete Maßnahmen werden in der gemeinsamen Arbeitsgruppe erarbeitet.

Auch die Infrastruktur (genügend von der Stadt bewirtschaftete Parkplätze; Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr) ist beim Landratsamt in ausreichendem Maße vorhanden.

6. Standards der Zulassungsstelle

Mit den bisher teilweise bestehenden Unterschieden bei der Bearbeitung von Zulassungsanträgen befasst sich die Arbeitsgruppe. Ziel ist dabei, für die künftige Arbeit einheitliche Standards zu schaffen.

6. Kosten und Miete

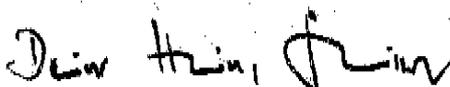
Der Alb-Donau-Kreis trägt die Kosten aller im Zusammenhang mit den für eine gemeinsame Zulassungsstelle notwendigen baulichen Veränderungen im Haus des Landkreises. Für die Mitbenutzung der Räume werden von der Stadt Ulm keine Miet- und Nebenkosten erhoben.

Der Landkreis beabsichtigt, die Umbaumaßnahmen sowie die kalkulatorische Miete über zusätzliche Einnahmen aus dem Kennzeichenverkauf zu erwirtschaften. Durch die Bearbeitung von „Stadtkennzeichen“ wird sich die Umsatzpacht des im Haus des Landkreises ansässigen Schilderprägers (z. Zt. Lebenshilfe Ulm) voraussichtlich so erhöhen, dass wir mit einer Amortisation der Kosten rechnen können. Dafür brauchen wir allerdings Planungssicherheit – d. h. wir würden die Vereinbarung auf eine Dauer von zunächst 10 Jahren abschließen wollen. In dieser Zeit müsste die Stadt Ulm zusichern, dem Kreis die Umsatzpacht des Schilderprägers voll zu überlassen.

Die Gebühren der Zulassungsstelle stehen der Stadt und dem Alb-Donau-Kreis auf Grund der Fallzahlen nach Spitzabrechnung zu.

Ich meine, dass diese Vorstellungen über die künftige Zusammenarbeit eine gute und faire Grundlage darstellen. Ein Zusammenschluss der Zulassungsstellen auf dieser Basis wäre für alle Beteiligten vorteilhaft.

Freundliche Grüße



Heinz Seiffert